

Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft

Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien FN 58882 t

Cembra Beteiligungs AG

Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien FN 125395 f

Hinweisbekanntmachung einer beabsichtigten Abspaltung zur Aufnahme

1. Die „Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft“, Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 58882 t („übertragende Gesellschaft“ oder „RZB“) beabsichtigt, als übertragende Gesellschaft wesentliche Teile ihres bankgeschäftlichen Betriebes sowie Beteiligungen, die mit dem operativen Kommerzkundengeschäft des übertragenen Teilbetriebs in Verbindung stehen, zum Stichtag 31.12.2009 (24:00 Uhr) von der RZB abzuspalten und die „Cembra Beteiligungs AG“ eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 125395 f („Cembra“) diese aufzunehmen. Nicht abgespalten werden die Geschäftsbereiche „Sektorgeschäft“ und „Beteiligungsmanagement“ des bestehenden Bankbetriebes der RZB. Diese umfassen insbesondere die mit der Raiffeisen Bankengruppe Österreich sowie der Funktion als Zentralinstitut des Österreichischen Raiffeisenbankensektors und als Zentralinstitut des Österreichischen Raiffeisenbankensektors in Zusammenhang stehenden Geschäftsbeziehungen sowie das Beteiligungsmanagement der in der RZB zurückbehaltenen Beteiligungen.

Der diesbezügliche Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrages wird gleichzeitig gemäß § 7 Abs 1 SpaltG iVm § 17 Z 5 SpaltG iVm § 221a Abs 1 AktG nach Prüfung durch den Aufsichtsrat und Spaltungsprüfer beim Handelsgericht Wien, Firmenbuch, eingereicht.

2. Ab 4.Juni 2010 liegen am Sitz der RZB, Am Stadtpark 9, 1030 Wien sowie am Sitz der Cembra, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, während der üblichen Geschäftszeiten gemäß § 7 Abs 2 SpaltG iVm § 17 Z 5 SpaltG iVm 221a Abs 2 AktG zur Einsicht der Aktionäre und Gläubiger der beteiligten Gesellschaften auf: a) Abschriften des Spaltungs- und Übernahmungsvertrages samt Beilagen, b) die Jahresabschlüsse und Lageberichte der übertragenden Gesellschaft sowie der übernehmenden Gesellschaft der letzten 3 Geschäftsjahre, c) die Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 31.12.2009, d) die Zwischenbilanz der übernehmenden Gesellschaft zum 30.04.2010, e) der gemeinsame Spaltungsbericht der Vorstände der übertragenden und der übernehmenden Gesellschaft, f) der Prüfungsbericht des gemeinsamen Spaltungsprüfers, g) der Bericht des Aufsichtsrates der übertragenden Gesellschaft sowie h) der Bericht des Aufsichtsrates der übernehmenden Gesellschaft und (i) der Umgründungsplan gemäß § 39 UmgrStG.
3. Den Gläubigern, dem Betriebsrat und den Aktionären beider Gesellschaften wird auf Verlangen unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der in Punkt 2. unter a) bis i) bezeichneten Unterlagen erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung entsprechen die an der Spaltung beteiligten Gesellschaften der gesetzlichen Verpflichtung, die Anteilsinhaber, Gläubiger und Betriebsräte auf ihre Rechte gemäß § 7 Abs 2 und 5 SpaltG bzw. gemäß § 221a Abs 2 AktG fristgerecht hinzuweisen.

Es ist beabsichtigt, die Cembra samt dem abgespaltenen Vermögen ebenfalls zum Stichtag 31.12.2009 mit der Raiffeisen International Bank-Holding AG, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 122119m, zu verschmelzen. Die Spaltung soll unmittelbar vor der Verschmelzung im Firmenbuch eingetragen werden. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung ergeht eine gesonderte Hinweisbekanntmachung gemäß § 221a AktG durch die an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften.
Wien, im Juni 2010

Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft

Cembra Beteiligungs AG